Rasensport.

Pokalspiel Dresdner Sportklub gegen Fußballring 3 : 0. Ring ohne Bschärrlich und Drechsel. Sportklub mit Ersatz für die gesamte Hintermannschaft hatte seine Mannschaft verjüngt — ein Problem, das vollen Erfolg brachte. Es war eine Freude, die jungen Leute spielen zu sehen, die gegen die kräftigen Ringleute sehr gut aufkamen. Der Ausgang des Spieles war sehr trübe. Beim Stande 3 : 0 verließen erst Gräff, dann Barth, und acht Minuten vor Schluß noch zwei weitere Spieler vom Ring den Platz, so daß der Schiedsrichter das Spiel abbrechen mußte. Spielverlauf: Beide Mannschaften beginnen mit 10 Mann, Ring ist zunächst leicht überlegen, doch wird sehr schlecht geschossen, auch ist das Spiel zu sehr auf Seybod zugeschnitten. In der 16. Minute bringt Förtsch seinem Verein den ersten Erfolg. Nach der Pause macht sich Sportklubs Ueberlegenheit deutlich bemerkbar. Dunisch als Verteidiger beteiligt sich zeitweise am Schießen. Schurig im Ringtor ist ausgezeichnet. Ein wegen gefährlichen Springens verhängter Elfmeterball und eine wunderschöne Kombination über das ganze Feld bringen dem Sportklub noch zwei verdiente Erfolge.

Die Verbandsspiele der ersten Klasse brachten die erwarteten Sieger. Außerordentlich hoch gewannen die Sachsen gegen Brandenburg: 9 : 1 war das Ergebnis. — Guts-Muts siegte über Dresdner Fußballklub von 1896 mit 1 : 0, und 2 : 0 siegte Sportlust über Habsburg.

Ergebnisse der unteren Dresdner Klassen: Dresdner Ballspielklub 1 gegen Sportlust 2 4 : 2; Sportlust 5 gegen Verein für Bewegungsspiele 5 2 : 1; Verein für Bewegungsspiele 2 gegen Verein für Rasenspiele (Freiberg) 1 : 0; Verein für Bewegungsspiele 3 gegen Kismet (Potschappel) 1 3 : 1; Verein für Bewegungsspiele 4 gegen Sportlust 4 2 : 2; Habsburg 2 gegen Hohenzollern 1 1 : 1; Habsburg 4 gegen Sportfreunde (Kaditz) 2 4 : 0; Sportfreunde 09 1 gegen Fußballring 2 2 : 1; Fußballring 3 gegen Dresdensia 2 3 : 2 (Ring ist dadurch Meister seiner Klasse); Fußballring 4 gegen Kismet (Potschappel) 2 6 : 1; Fußballring 5 gegen Guts-Muts 5 7 : 2; Fußballring 6 gegen Hertha 2 8 : 2; Rasensport 3 gegen Fußballring 7 3 : 1; Germania (Deuben) 3 gegen Sachsen 4 2 : 1; Radeberg 1 gegen Dresdensia 3 3 : 0; Radebeul gegen Dresdner Ballspielklub 3 4 : 0; Hohenzollern 2 gegen Sachsen 2 2 : 1; Sachsen 3 gegen Guts-Muts 4 10 : 3; Viktoria 1 gegen Dresdner Sportklub 2 4 : 2; Dresdner Sportklub 3 gegen Dresdner Fußballklub von 1896 2 5 : 2; Sturm 1 gegen Dresdner Sportklub 4 4 : 0; Dresdner Sportklub 6 verliert in Großröhrsdorf gegen Sportklub 5 : 0.

Alte-Herren-Spiele: Dresdner Sportklub gegen Habsburg 2 : 1; Brandenburg gegen Verein für Bewegungsspiele 7 : 0.

Jugendspiel: Dresdensia gegen Eintracht 4 : 0.

Spielvereinigung gewinnt die mitteldeutsche Meisterschaft. Im Entscheidungsspiele standen sich in Leipzig V. f. B. und Spielvereinigung gegenüber. V. f. B. war in der ersten Halbzeit überlegen, verschenkt aber durch Eby einen Elfmeter. Eby II verwandelte in der 15. Minute einen von Paulsen und Dolge schön vorgebrachten Ball. Pause 1 : 0 für V. f. B. Auch in der zweiten Spielzeit war V. f. B. überlegen. Erst 4 Minuten und eine halbe Minute vor Schluß vermochte Spielvereinigung zweimal einzusenden, so daß sie mit 2 : 1 die mitteldeutsche Meisterschaft gewann. Das Spiel ging vor über 5000 Zuschauern vor sich.

Sonstige auswärtige Ergebnisse: Dessau: Sportklub 05 gegen Turnverein Cöthen 3 : 2; Dessau 98 gegen Cöthen 02 2 : 4. — Chemnitz: Städtewettkampf Chemnitz gegen Mittweida 1 : 0. — Halle: Britannia gegen Eintracht (Leipzig) 2 : 2; Hohenzollern gegen Olympia (Leipzig) 1 : 2. — Magdeburg: Cricket Viktoria gegen Wacker (Leipzig) 4 : 2; Preußen gegen Fortuna (Leipzig) 0 : 2. — Berlin: Hertha gegen Holstein (Kiel) 2 : 4; Vorwärts gegen Union 0 : 0. — Prag: T. F.-C. gegen Viktoria (Berlin) 3 : 0. — Wien: Wacker gegen Ferenzvaros (Budapest) 4 : 4; Rapida gegen Rudolfshügel 1 : 0; W. A. C. gegen Hertha 5 : 1.

Hockey: Dresdner S.-V. 09 gegen Deutsche Eishockei-Gesellschaft Prag 2 : 0.

Schwimmsport.

Das internationale Schwimmfest in Magdeburg brachte am Sonntag dem Veranstalter, dem Magdeburger Schwimm-Klub von 96, einen vollen Erfolg. Viele Ehrengäste waren erschienen, u. a. hatte der im letzten Augenblick am persönlichen Erscheinen verhinderte Prinz Eitel Friedrich seinen persönlichen Adjutanten entsandt. Die Sensation des Tages bildete die Niederlage des deutschen Meisters Bretting im 400-Meter-Schwimmen. Er führte bis 200 Meter, gab aber dann auf. Aus dem scharfen Endkampf ging der Altmeister Schiele mit Körperlänge vor dem Engländer Taylor als Sieger hervor. Im 100- und 200-Meter-Schwimmen siegte Lützow gegen den Weltmeister Rathe und stellte dabei neue Rekorde auf. Das 600-Meter-Schwimmen war ein Duell zwischen dem Engländer Taylor und dem Münchner Froendhoff, das der Deutsche mit einem Handschlag zu gewinnen vermochte. Aus der 500-Meter-Stafette ging Hellas gegen die 96er als Sieger hervor.

Für unsere Hausfrauen.

Was speisen wir morgen? Für höhere Ansprüche: Kräutersuppe. Stangenspargel mit Bearner Sauce. Gebratene Hühner mit Salat. Brotpudding mit Schokoladensauce — Für einfachere: Rindfleisch mit Gräupchen und Morcheln.

---

versammlung. Von den aus dem Verbande scheidenden Damen wurden Frau Strauß zur Ehrenpräsidentin des Verbandes, Ihre Exzellenz Frau von Chelius zum Ehrenmitglied des Hauptvorstandes ernannt, ebenso Herr von Schoen. Als neue Vorsitzende wurde gewählt: Frau Regierungsrat Lange (Hannover). Als Beisitzende wurden hinzugewählt: Frau von Bergen (Magdeburg) und Gräfin Coudenhoven (Wien). In den Vorstand der Stipendien-Verwaltung wurde als Beirätin Frau Clara Lambrecht (Nürnberg) gewählt. Bemerkenswert ist, daß sich an dem Tage der Generalversammlung eine Ortsgruppe in Newyork gebildet hat, vorläufig die erste außerhalb Deutschlands. Beschlossen wurde, daß die nächste Generalversammlung in Wiesbaden stattfindet.

† **Münchner Theater.** „Piaue-Bube" („Kümmelblättchen") von Robert Overweg hatte soeben auch in den Münchner Kammerspielen einen starken Unterhaltungserfolg. Am Abend vorher brachte das Münchner Schauspielhaus ein Schauspiel „Romford und Sohn" von K. G. Sowerby zur Uraufführung. Das Schauspiel, das mit naturalistischen Mitteln von einer Familie erzählt, in der ein Vater alles Glück seiner Kinder den Interessen seiner Firma opfert, wurde eigentlich erst nach Schluß interessant, als man erfuhr, daß der Verfasser — eine 25jährige Engländerin sei. Wenn auch in Anbetracht solchen Alters der Verfasserin manche Qualitäten des Stückes hoffnungsvoller zu beurteilen sind, so reichen sie doch kaum aus, um die Aufführung zu rechtfertigen. Das Interesse blieb mäßig und erlahmte gegen Schluß immer mehr. M.

† **Eine dramatische Hohenzollernfeier.** In diesem Jahr jährt es sich zum 500. Male, daß einer der stärksten Widerstände der kurmärkischen Raubritter von Friedrich I. gebrochen wurde: 1414 wurde er Herr der Quitzowburg Friesack. Zur Erinnerung werden in Friesack volkstümliche Festaufführungen im Juni von Ernst von Wildenbruchs vaterländischem Schauspiel „Die Quitzows" veranstaltet. Das Werk gelangt dabei ungekürzt zur Darstellung. Die Leitung der Aufführung liegt in den Händen des Dresdner Hofschauspielers Willy Dietrich.

† **Ferdinand von Martitz,** der hervorragende Staatsrechtslehrer der Berliner Universität, ist heute 75 Jahre alt. Professor Dr. von Martitz, der Mitglied des internationalen Schiedsgerichts im Haag ist, hat seine wissenschaftliche Lebensarbeit in zwei Werken zusammengefaßt, die im letzten Jahrzehnt erschienen sind: in einer großen Darstellung des Völkerrechts und in einem Buche über die Monarchie als Staatsform.

† **Gabriele d'Annunzio,** der sich zurzeit in Paris aufhält, ist vor einigen Tagen ziemlich schwer erkrankt. Er hat sich eine schwere Erkältung zugezogen und zu dieser hat sich eine Magenaffektion gesellt.

† **Ein Epilog zum Weimarer Shakespeare-Tag** spielte sich in Dessau ab. Am Grabe Wilhelm Oechelhäusers legte der Präsident der Shakespeare-Gesellschaft Professor Brandl, geleitet vom Vizepräsidenten von Wignau, in Gegenwart der Familie Oechelhäusers, die dessen Tradition hochhält, einen Lorbeerkranz nieder und hielt eine ergreifende Gedenkrede.

Briefkasten.

*** Alter Land-Abonnent. „Sie würden mich zu großem Danke verpflichten, wenn Sie mir im Interesse eines nahen Verwandten mitteilen könnten, welche Wege einzuschlagen bzw. welche Bedingungen zu erfüllen sind zwecks Anstellung als Marine-Apotheker. Wie sind die Gehaltsverhältnisse?" — Zu den Marine-Apothekerstellen werden nur solche Apotheker zugelassen, welche die Approbation zum selbständigen Betrieb einer Apotheke und den Ausweis für geprüfte Nahrungsmittelchemiker besitzen, ihrer aktiven Dienstpflicht als Einjährig-Freiwillige (gleichviel ob als Militär-Apotheker oder mit der Waffe) genügt haben, schuldenfrei und dienstfähig sind. Anträge auf Anstellung als Marine-Apotheker sind an das Reichsmarineamt zu richten. Die Einberufung in eine erledigte Stelle behufs Anstellung auf Probe erfolgt, nachdem durch ärztliche Bescheinigung die körperliche Dienstfähigkeit des Bewerbers festgestellt und von demselben die Erklärung abgegeben worden ist, daß er keine Schulden hat. Hat der Einberufene während der in der Regel auf sechs Monate bemessenen Probezeit nach dem Berichte des Stationsarztes seine Befähigung zur Wahrnehmung der Stelle dargetan, so wird derselbe durch das Reichsmarineamt unter Erteilung einer Anstellungsurkunde (Bestallung) zum „Marine-Apotheker" ernannt und endgültig in seinem Amte bestätigt. Während der Probedienstzeit wird in der Regel das etatsmäßige Mindestgehalt der Stelle nebst dem Wohnungsgeldzuschusse vom Tage des Diensteintritts ab gewährt. Für die zum Antritt der Probezeit auszuführende Reise erhält der Einberufene keine Entschädigung. Die „Stabs-Apotheker" ergänzen sich aus der Zahl der Depot- oder Lazarett-Apotheker, das Nähere bestimmt in jedem Falle das Reichsmarineamt auf Vorschlag des betreffenden Sanitätsamtes. Gehalt: Stabs-Apotheker 2700 bis 4500 Mk., Oberstabs-Apotheker 3000 bis 7200 Mk., neben Wohnungsgeldzuschuß.

*** Erfindung. „Ich habe einen Apparat konstruiert, der wohl noch nicht existiert, und auf Zureden eines Verwandten möchte ich mir die Erfindung patentieren lassen. Nun weiß ich aber leider gar keinen Bescheid, welche Schritte da zu tun sind, ob dem Patentgesuche an das Patentamt ein Modell des Apparats beizufügen ist, was man an Geld zu bezahlen hat, wie lange es ungefähr dauert, ehe das Patent erteilt wird, usw. Vielleicht haben Sie die Güte, mir darüber Auskunft zu geben." — Patente werden nur auf solche Erfindungen erteilt, die den Charakter der Patentfähigkeit aufweisen und außerdem zur Zeit der Eingabe des Patentgesuches neu sind. Seitens des Patentamtes werden die Patentgesuche einer eingehenden Prüfung auf Neuheit und Patentfähigkeit unterworfen. Dadurch, daß durch die neue Erfindung ein technischer Vorgang, oder daß ein bekannter Vorgang mit Hilfe neuer Mittel herbeigeführt wird, oder ein eigenartiges Zusammenspiel mechanisch wirkender Teile zustande kommt, wird die Patentfähigkeit bedingt. 20 Mark Anmeldegebühren sind bei Eingabe eines mit Sorgfalt und Sachkenntnis abzufassenden Patentgesuches zu zahlen. Die nach besonderer Formatgröße (21 : 33 Zentimeter) hergestellten Zeichnungen, welche besonders die Wirksamkeit der Erfindung erkennen lassen, müssen dem Gesuche beigefügt sein. Modelle sind nicht einzureichen. Nach der Vorprüfung findet die eigentliche Prüfung statt. Wird die Erfindung für patentfähig erachtet, so wird das Gesuch zwei Monate ausgelegt und kann während dieser Zeit Einspruch erhoben werden. Eine Zeit von 8 bis 10 Monaten vergeht bis zur Ausfertigung der Patenturkunde; jedoch kann in der Regel vom Tage der Eingabe des Gesuchs an mit der Verwertung begonnen werden. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß die wichtigsten Auslandspatente vor Beginn der Verwertung und vor Auslegung des deutschen Patentgesuches eingereicht sein müssen. Im Nichtigkeitsklagewege kann ein bestehendes Patent angefochten werden, jedoch ist dies nur innerhalb der ersten 5 Patentjahre zulässig. Die jährlichen Gebühren beginnen mit 50 Mark und steigen jährlich um 50 Mark.

*** E. N. „Ich schulde J. 19 Mk. und bin schon einmal auf öffentlicher Postkarte gemahnt worden, worauf ich antwortete, zum 1. Mai zu bezahlen. Jetzt erhielt ich wieder auf einer Postkarte eine Aufforderung, welche ich in einer Abschrift beifüge. 1. Bin ich berechtigt, Zahlung zu verweigern, nachdem ich öffentlich gemahnt wurde? 2. Ist eine öffentliche Mahnung dieser Art nach dem Gesetz nicht strafbar?" — 1. Selbstverständlich müssen Sie zahlen. 2. Aus der Form und den begleitenden Umständen der Mahnung dürfte sich die Absicht der Beleidigung kaum nachweisen lassen.

*** Ingenieur. (60 Pfg.) „Ist einem Schüler des Technikums in Altenburg, der die dortige Abgangsprüfung besteht und sich im Besitz des „Einjährigen" befindet, die Möglichkeit gegeben, auf einem Institut den Titel Diplom-Ingenieur zu erwerben?" — Mit der angegebenen Vorbildung kann ein Schüler zur Diplomprüfung an einer technischen Hochschule nicht zugelassen werden. Es ist dazu ein Reifezeugnis eines Gymnasiums, Realgymnasiums, Oberrealschule oder der Gewerbeakademie Chemnitz erforderlich.

*** Neffe Horst. Antwort: Die Reichsbank nimmt junge Kaufleute nur dann in ihren Dienst, wenn sie deren bedarf, und macht den Eintritt von folgenden Bedingungen abhängig: 1. der Bewerber darf nicht über 26 Jahre alt und muß unverheiratet sein; 2. er muß körperlich gesund und ohne auffallende Bildungsfehler sein; 3. er muß die Reife für die erste Klasse eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule durch den Besuch einer solchen Lehranstalt erlangt haben oder eine dementsprechende Schulbildung durch das Abgangszeugnis einer anderen höheren Lehranstalt nachweisen; 4. er muß seiner Militärpflicht genügt haben oder militärfrei sein; 5. er muß in einem Bank- oder in einem anderen namhaften Handlungshause die Handlung ordnungsmäßig erlernt haben und dann noch einige Zeit in einem solchen als Handlungsgehilfe tätig gewesen sein — zusammen mindestens 3½ Jahr —; 6. er muß sich über seine gute Führung gehörig ausweisen und darf keine Schulden haben. Die Anstellungsgesuche sind an den Präsidenten des Reichsbankdirektoriums zu richten und müssen von den nach dem Vorstehenden erforderlichen Schul-, Militär- und kaufmännischen Zeugnissen, sowie einem eigenhändig ge- und unterschriebenen Lebenslaufe begleitet sein. Fehlen diese Schriftstücke ganz oder teilweise, so wird die Eingabe zur Vervollständigung zurückgesandt. Die Annahme erfolgt in der Regel zunächst nur auf Probe gegen 14tägige Kündigung und vier Mark Tagegeld. Die förmliche Aufnahme in den Reichsbankdienst ist von dem Ausfall dieser Probe und einer demnächst abzulegenden Prüfung abhängig. Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Fächer: Kaufmännisches Rechnen, die Kenntnis der Buchführung, der Börsenusancen, der Arbitrage; Darstellung von Buchungen; die Anfertigung eines Aufsatzes, dessen Thema in der Regel der praktischen Banktätigkeit entnommen wird; die Kenntnis der das Bankwesen betreffenden Gesetzgebung (Wechselordnung, Scheckgesetz, Depotgesetz, Stempelgesetze, Börsengesetz und Börsenordnung). Ueber das Ergebnis der Prüfung erhalten die Bewerber eine schriftliche Mitteilung. Nach der Uebernahme als Bankdiätar werden monatliche Diäten in Höhe von 102,50 Mark gezahlt. Nach einer Dienstzeit von ungefähr 2½ Jahren bei der Reichsbank erfolgt die Anstellung als Buchhalterassistent.

*** Abonnent Laubegast. (30 Pfg.) „Wir besitzen eine vor 15 Jahren gekaufte Baustelle, an deren längster Seite ein früherer Wirtschaftsweg, 60 bis 70 Meter lang und 3 Meter breit, entlang führt, auch geht der Fahrweg bei meinen zwei Nachbarn ungefähr noch 250 Meter durch, ehe er an die richtige Straße kommt. Die beiden Nachbarn haben erst seit zwei Jahren das Land gekauft und der eine die Zusage gegeben, daß er als Besitzer den Weg nicht mehr in Anspruch nehmen will, weil er bis an unser Grundstück eine fertige Straße benützen kann. Nun will er eine noch nicht fertige Straße ungefähr 50 Meter lang durchfahren, für die ich Straßenkaution gelegt habe und die ebenfalls an meinem Grundstück entlang geht, bis er an seinen richtigen früheren Wirtschaftsweg kommt. Kann ich die Benutzung dieser noch nicht fertigen Straße verbieten oder nur die halbe Straße an meiner Seite am Zaune entlang? Der frühere Fahrweg ist im Grundbuche als zum Grundstück gehörig genannt und ein Wegerecht ist nicht eingetragen. Seit einem Jahre habe ich nun diesen Weg geschlossen. Der Besitzer will nun gerichtliche Entscheidung beantragen, weil er diesen alten Weg zur Bewirtschaftung dreier Wiesen braucht, und wir sollen uns die Benutzung ohne Entschädigung auf die Ewigkeit gefallen lassen. Nun frage ich, wie das Gesetz lautet." — Um Ihre Anfrage richtig beantworten zu können, ist eine ganz genaue Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse notwendig. Im allgemeinen können Privatwege verboten werden, wenn nicht eine Grunddienstbarkeit zugunsten des Besitzers eines anderen Grundstückes besteht. Solche Grunddienstbarkeiten müssen seit 1900 eingetragen werden. Vor 1900 war dies nicht erforderlich und eventuell eine Ersitzung durch eine länger als 30jährige Ausübung der Grunddienstbarkeit möglich.

*** Neffe Paul (die Frage unter L. M. im Briefkasten vom 2. vorigen Monats betreffend). Richtig ist, daß Ausstattung und Aussteuer etwas Verschiedenes ist. Ausstattung ist jede Zuwendung von Vermögen mit Rücksicht auf die Verheiratung oder Erlangung einer selbständigen Lebensstellung, zur Begründung oder Erhaltung der Wirtschaft oder der Lebensstellung, während man unter Aussteuer die Zuwendung von Vermögen an die Tochter im Falle der Verheiratung zur Errichtung eines Haushaltes versteht. Da aber die Aussteuer zur Ausstattung gehört, muß sie sich die Tochter bei der Auseinandersetzung auf jeden Fall anrechnen lassen.

*** Abonnent vom Lande. „Ich möchte höflichst um Auskunft bitten über die Verhältnisse und Aussichten des Studiums von Tiefbau oder Hochbau. Sind diese Berufe auch überfüllt?" — Die Aussichten für das Studium des Hochbaues und des Tiefbaues sind zurzeit nicht ungünstig. Doch kann etwas Bestimmtes nicht gesagt werden, da sich die Verhältnisse bis nach Beendigung des Studiums des betreffenden jungen Mannes ändern können. Im Landtage wurde vor dem Studium im allgemeinen gewarnt. Wollen Sie sich über die Studien unterrichten, so wird empfohlen, sich von der Technischen Hochschule ein Vorlesungsverzeichnis schicken zu lassen, das auch die Studienpläne enthält.

*** M. H. „Vom 1. April d. J. an bin ich zur Pflichtfeuerwehr bestimmt worden, und die Uebungsstunden sind alle Sonnabende von 7—9 Uhr abends oder Sonntags von ½11—12 Uhr festgesetzt. Ich arbeite als Bäckergehilfe in dem Orte. Die Hauptarbeit in der Bäckerei ist doch Sonnabends und Sonntags, und so geht mir durch die Uebung der größte Teil meiner kurzen Ruhezeit verloren, denn von 3 bis ½7 Uhr wäre ein bißchen wenig, zumal dann die ganze Nacht wieder tüchtig gearbeitet werden muß. Hat man die Strapazen überstanden und möchte sich ausruhen, da ist wieder eine Sonntagsübung, und anstatt in die Federn geht man ins Spritzenhaus. Ich frage nun ergebenst an, ob ich Verlegung der Uebungsstunden oder Befreiung davon verlangen kann, oder muß ich meine Gesundheit aufs Spiel setzen? Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir mitteilen könnten, welche Schritte ich einzuschlagen hätte, falls der Gemeindevorstand eine Entschuldigung nicht gelten läßt." — Der Feuerwehrdienst gehört zu den Gemeindeleistungen, bei denen es im allgemeinen eine Befreiung nicht gibt. Sie können aber von einzelnen Uebungsstunden befreit werden. Wenden Sie sich an den Gemeindevorstand. Erhalten Sie einen ablehnenden Bescheid, dann können Sie sich an die vorgesetzte Behörde wenden.

*** 32jähriger Abonnent. (50 Pfg.) „Ich bin 60 Jahre alt und leide seit einem halben Jahre an Herzbeklemmung und Schlaflosigkeit. Trotzdem ich zwei Aerzte konsultiert habe, besteht die mit Unruhe verbundene Schlaflosigkeit fort. Muß ich nochmals einen Spezialarzt über Herzkrankheit zu Rate ziehen oder gibt es ein Mittel, welches die Schlaflosigkeit herabmindert?" — Die Schlaflosigkeit ist wahrscheinlich eine Folge von Arteriosklerose (Arterienentzündung), worauf die Herzbeklemmungen hinweisen. Es gibt für diese Altersveränderung eine ganze Zahl gut wirkender Medikamente, die jeder Arzt verordnen kann. Eine spezialärztliche Untersuchung und Behandlung hätte nur einen Sinn, wenn sich die allgemeinärztliche Behandlung als nicht ausreichend erweist und der Allgemeinarzt die Mitberatung durch einen Spezialarzt selbst für angezeigt hält.

*** Neffe Rudolf. (20 Pfg.) „Ich würde Dir sehr dankbar sein, wenn Du mir die nachstehenden Buchstaben und Ziffern enträtseln wolltest, die sich auf meinem Losungsscheine befinden. Vorjährige Musterung: S. ⁴/₅ H. n., diesjährige: Z. 52. Hoffentlich treffen Dich diese Zeilen bei guter Laune und langer Weile an, um dem nimmersatten Rachen Deines Papierkorbes zu entrinnen." — Die Sehschärfe ist gut, das Hörvermögen normal, aber im Unterleib ist etwas nicht in Ordnung. Im übrigen: Gute Laune hat Schnörke immer, Langeweile nie. Bei manchen seiner Briefkasten-Quälgeistern scheint's umgekehrt zu sein.

*** Frau J. O. „Beim Lesen des letzten Briefkastens erinnerte ich mich an folgendes Erlebnis: Auch eins meiner Kinder hatte die üble Angewohnheit, im Alter von 3 bis 4 Jahren die Fingernägel bis aufs äußerste abzuknabbern. Alles Ermahnen und Strafen half im Anfang nichts, bis dann doch Energie und Ehrgeiz erwacht waren. Eines Tages stürmte der kleine Kerl glückstrahlend aus dem Garten ins Zimmer herein mit dem Jubelruf: „Mutti, Mutti, ich habe schon Dreck drunter!" — Entschieden ein schöner Erfolg!

*** Neffe Karl. (50 Pfg.) „Ich habe kürzlich in einem Buche die Buchstaben „U. A. z. n." gelesen und weiß leider nicht, was dieselben bedeuten. Ich will Dir auch sagen, in was für einem Zusammenhange: Ein Herr wird plötzlich weggerufen und schickt seiner Dame vor seiner Abreise seine Visitenkarte, auf der Rückseite nur mit den Buchstaben: „U. A. z. n."" — Das soll heißen: Um Abschied zu nehmen. Der Herr wollte wahrscheinlich den Zug nicht versäumen oder einer weiteren Auseinandersetzung aus dem Wege gehen.

*** Schwergeprüfte Mutter in O. Antwort: Der Landesverein für Innere Mission der evangelisch-lutherischen Landeskirche im Königreich Sachsen, der seinen Sitz in Dresden hat (Geschäftsstelle Ferdinandstraße 19, 2.), erstreckt seine Fürsorge u. a. auch auf Kinderbewahranstalten, Rettungshäuser usw. In Ihrem Falle könnte das Rettungshaus Berthelsdorf bei Herrnhut in Frage kommen, das bestimmt ist, sittlich gefährdeten, gefallenen oder gemißbrauchten Schulmädchen zur Aufnahme zu dienen und sie durch geordnetes Leben und christliche Erziehung wieder auf rechte Bahnen zu bringen. Anmeldungen sind an den vom Landesverein für Innere Mission bestellten Ausschuß für das Rettungshaus Berthelsdorf, Herrn Pfarrer Barth, daselbst, zu richten.

*** A. W. 86. (40 Pfg.) Fragen, deren Abdruck nicht gewünscht wird, werden im Briefkasten nur ganz ausnahmsweise beantwortet. Erst durch die Frage gewinnt die Antwort auch für andere Leser Interesse.

*** Abonnent A. K. „Wie kommt es, daß man jetzt in den hiesigen öffentlichen Lokalen so selten ein Mitglied der sogenannten Heilsarmee sieht? Vor etlichen Jahren waren sie in den öffentlichen Lokalen, namentlich in den größeren Bier-Restaurants, eine ständige Erscheinung, um gegen einen Nickel ihren „Kriegsruf" an den Mann zu bringen. Dürfen sie das nicht mehr, oder werden sie hier überhaupt nicht mehr geduldet? Seit wann besteht denn überhaupt diese Gemeinschaft, wo wurde sie gegründet, zu welchem Zwecke, und wie groß ist sie?" — Die Heilsarmee ist eine aus den Methodisten hervorgegangene englische Sekte. Sie wurde 1865 von dem 1829 in Nottingham geborenen, späteren methodistischen Pfarrer William Booth in London